

Mit Wirkung zum 01.08.2021 ergeben sich Anpassungen für die B-Positionen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für den Bereich Krankengymnastik/Physikalische Therapie des Kapitels S I „Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen“. Zudem werden neue Gebührensatzwerte in den Tarifbereich BG-T aufgenommen.

Bei den Gebühren der Gebührenpositionen 9207, 9401, 9407, 9409, 9410, 9412 sowie 9413 des Kapitels S I „Bäder, Massagen, Krankengymnastik und andere Heilbehandlungen“ haben sich zum 01.08.2021 Änderungen ergeben, so dass die Preise dieser Gebührenpositionen im Kapitel S I ab dem 01.08.2021 den genehmigten Preisvereinbarungen zwischen den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern und den Verbänden der physiotherapeutischen Berufe entsprechen.

Darüber hinaus werden auf Grundlage von Beschlüssen der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 14.04.2021 in das Kapitel B II „Leistungen unter besonderen Bedingungen“ des Tarifteils BG-T die Gebührensatzwerte Nr. 35 und 36 mit Wirkung zum 01.08.2021 neu in den Tarifteil BG-T aufgenommen und für diese Gebührensatzwerte werden zugleich Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 1,52 Euro ausgewiesen.

Eine Aufstellung der Änderungen kann den nachfolgenden Dokumenten entnommen werden.

Anhang

Zusammenstellung der Gebühren für B-Positionen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für den Bereich Krankengymnastik/

Physikalische Therapie **Stand: 01.08.2021**

Hinweis: Ab 1.03.2014 finden die abweichenden Gebühren für die neuen Bundesländer in der Unfallversicherung keine Anwendung mehr.

Geb.-Ziffer (UV-GOÄ-Nr.)	Leistung	Preis in € ab 01.04.2021	Preis in € ab 01.08.2021
8207 (9207)	Apparative Kälteanwendung bei einem oder mehreren Körperteilen (Kaltgas, Kaltluft)	8,64	10,78
8401 (9401)	Klassische Massage einzelner oder mehrerer Körperabschnitte sowie auch Spezialmassagen (Bindegewebs-, Reflexzonen-, Segment-, Periost-, Bürsten- und Colonmassage)	15,63	19,51
8407 + (9407)	Kohlensäurebad	20,05	25,02
8409 + (9409)	Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad)	19,96	24,90
8410 (9410)	Hydroelektrisches Teilbad (Zwei- u. Vierzellenbad)	10,48	13,07
8412 + (9412)	Unterwasserdruckstrahlmassage	24,39	30,44
8413 (9413)	Chirogymnastik (funktionelle Wirbelsäulengymnastik)	14,76	18,42

Beschlüsse

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 21.07.2021

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 11.09.2020, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderung angepasst.

1. In Teil B II. „Leistungen unter besonderen Bedingungen“ werden gemäß Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 14.04.2021 die Gebührensätze Nr. 35 und 36 aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 1,52 € ausgewiesen.
2. Diese Änderungen treten zum 01.08.2021 in Kraft.

Es besteht Einverständnis, dass die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.

Berlin, den 27.07.2021

Für die

Deutsche Krankenhausgesellschaft

Dr. Gerald Gaß

Für die

Unfallversicherungsträger

Claudia Haisler